

Stellungnahme zum Postulat 400

Kinder und Jugendliche vor Drogen schützen

Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 31. August 2024
Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 57 vom 29. Januar 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. März 2025 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die GRÜNE/JG-Fraktion weist darauf hin, dass der Drogenkonsum in Luzern, insbesondere von Crack und Freebase (gerauchtes Kokain), stark zugenommen habe. Die offene Drogenszene verlagere sich je nach Polizeipräsenz und sei besonders in belasteten Quartieren wie dem BaBeL-Quartier präsent. Jugendliche seien zunehmend betroffen, da Drogen leicht verfügbar sind, als «cool» gelten und durch Faktoren wie soziale Belastungen und mangelnde Präventionsmassnahmen begünstigt werden. Die ständige Präsenz von Drogen und Kriminalität präge das Umfeld von Kindern und Jugendlichen negativ, wodurch ein falscher Eindruck von Normalität entstehe.

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das folgende Massnahmen umfasst:

- **Schutz und Aufklärung:** Präventionsarbeit speziell für Jugendliche über moderne Kanäle wie TikTok oder Influencer
- **Früherkennung und Intervention:** Einrichtung einer Meldestelle und Programme zur Unterstützung suchtfährdeter Jugendlicher
- **Freizeitangebote:** Schaffung sicherer Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche, z. B. Jugendraum oder Sportaktivitäten
- **Familienunterstützung:** Massnahmen zur Stabilisierung des familiären Umfelds, z. B. kinderfreundliche Quartiergestaltung

Ziel sei, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen eine Perspektive jenseits des Drogenmilieus zu bieten.

Erwägungen

1. Überblick im Themenbereich Sucht des Kanton Luzern

Politische Steuerung und Finanzierung

Die Zuständigkeit im Suchtbereich liegt beim Kanton Luzern. Akteure wie der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) finanzieren Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Kantonales Suchtpräventionsprogramm 2023–2026

Mit dem Programm 2023–2026 werden folgende inhaltliche und strategische Zielsetzungen angestrebt, die sich aus kantonalen und nationalen Strategien ableiten:

- **Schwerpunkte:** Alkohol, Tabak und weitere, den kantonalen Bedürfnissen entsprechende Themen werden berücksichtigt.
- **Zielgruppen:** Kinder, Jugendliche, vulnerable Gruppen
- **Massnahmen:** Sensibilisierung von Fachpersonen, Förderung der Handlungskompetenz kantonalen Akteure und Überprüfung der Zielerreichung. [42 Massnahmen](#)¹ zielen auf Jugendschutz, die Reduzierung illegaler Drogen, Unterstützung vulnerabler Gruppen sowie verbesserte Vernetzung. Das Suchtpräventionsprogramm wird mit Fondsgeldern aus dem Alkoholzehntel, Tabakpräventionsfonds und Spielsuchtfonds finanziert.

Kantonale Arbeitsgruppe «Strategie im Umgang mit Crack»

Um auf die aktuelle Crack-Situation im Kanton Luzern reagieren zu können, wurde die Arbeitsgruppe «Strategie Umgang mit Crack» durch Regierungsrätin Michaela Tschuor, Regierungsrätin Ylfete Fanaj und den ehemaligen Stadtrat Martin Merki initiiert. Die Arbeitsgruppe soll die bestehende Viersäulen-Drogenpolitik des Bundes auf einen Umgang mit Crack-Konsumierenden adaptieren und mögliche Massnahmen zur Bewältigung der aktuellen Crack-Situation in Luzern erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat als ersten Arbeitsschritt eine breite Bedarfsabklärung per Onlinefragebogen durchgeführt. Im Rahmen eines Workshops wurden im November 2024 die Rückmeldungen verarbeitet mit dem Ziel, mögliche Handlungsempfehlungen abzuleiten. Im Frühjahr 2025 sind erste konkrete Massnahmenvorschläge zur Bewältigung der aktuellen oder sich gegebenenfalls noch verschärfenden Situation zu erwarten.

Massnahmen Planungsbericht psychiatrische Grundversorgung Kanton Luzern

Im Planungsbericht zur psychiatrischen Grundversorgung im Kanton Luzern (September 2021)² wird festgestellt, dass die Zuständigkeiten in der Suchtberatung bei illegalem Substanzkonsum teilweise unklar sind und die Niederschwelligkeit für alle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Angehörige) verbessert werden muss. Auch die Finanzierung der Beratungsleistungen ist offen, und die Trennung zwischen legalen und illegalen Substanzen in der Beratung stellt eine Herausforderung dar. Die Zusammenarbeit und Schnittstellen zwischen den Akteurinnen und Akteuren sollen überprüft und angepasst werden. Im Januar 2023 fand eine erste Auslegeordnung statt, gefolgt von Diskussionen über Massnahmen im März 2023. Ziel ist es, bis 2025 ein einheitliches Angebot für alle Altersgruppen und Suchtformen zu schaffen.

Der Grundsatz der Früherkennung und Frühintervention wurde mit Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen im revidierten Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; [SR 812.121](#)) verankert. Am 1. Juli 2011 trat Art. 3c BetmG in Kraft. Dieser sieht für Amtsstellen und Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen bei Personen – namentlich Kindern und Jugendlichen –, bei denen eine drohende oder vorliegende suchtbedingte Störung festgestellt oder vermutet wird, ein Melderecht vor.

Die offizielle, vom Regierungsrat bezeichnete Meldestelle im Kanton Luzern ist die KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern.

2. Aktuelle Situation der Konsumierenden in der Stadt Luzern

Der Konsum von Crack hat die Wahrnehmung der Drogenszene stark verändert und diese sichtbarer gemacht. Die Hemmschwelle, in der Öffentlichkeit zu konsumieren, ist gesunken. In enger Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei wird auf diese neue Herausforderung reagiert. Die Luzerner Polizei führt Kontrollen auf betroffenen Plätzen durch und verhindert mit ihrer Präsenz grosse Ansammlungen von Drogenkonsumierenden und Drogendealenden. Für die Stadt Luzern sind die Mitarbeitenden der Sicherheit Intervention Prävention (SIP) im öffentlichen Raum unterwegs, mit einer beobachtenden, informierenden, vermittelnden und helfenden Rolle. Weiter kann die Stadt Luzern mit baulichen Massnahmen eine Belebung oder eine Beruhigung der Plätze erreichen. Die Herausforderung

¹ [Massnahmen kantonales Suchtpräventionsprogramm 2023](#)

² [Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern](#)

für die Luzerner Polizei wie auch für die Stadt Luzern ist, eine offene Drogenszene zu verhindern und gleichzeitig eine Verlagerung oder gar Zersplitterung zu umgehen. Jugendliche, die Kontakt zur Drogenszene suchen, sind schwer ansprechbar, da sie oft anonym bleiben möchten. SIP und die Luzerner Polizei beobachten einen Anstieg jüngerer Konsumierender in bestimmten Stadtquartieren, während Einrichtungen wie die GasseChuchi keinen deutlichen Zuwachs registrieren. Die Zahlen der GasseChuchi Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) zeigen auf, dass sich die Anzahl der registrierten Personen in den letzten Jahren nicht gross verändert hat (zirka 546 Personen pro Jahr), und von diesen waren im Jahr 2023 5 Prozent unter 30 Jahre alt. Im Durchschnitt sind die Konsumierenden 49-jährig. 2024 waren sieben Personen unter 30 Jahre alt.

3. Städtische Massnahmen zur Früherkennung und Prävention

Fachgruppe Früherkennung

Seit März 2020 gibt es die städtische Fachgruppe Früherkennung unter der Leitung von Christian Wandeler (Sicherheitsmanager, Stadt Luzern) und Christina Reusser (Bereichsleiterin Kinder- und Jugendhilfe, Stadt Luzern). In der Fachgruppe arbeiten Personen aus den folgenden Bereichen: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Schulpsychologischer Dienst, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Soziale Dienste, Quartierarbeit, Jugendarbeit, Treibhaus, Mütter-/Väterberatung, Jugend- und Familienberatung Contact, Luzerner Polizei (Bereich Prävention). Die Fachgruppe kann aufgrund ihrer Zusammensetzung aktuelle Entwicklungen sowie vernachlässigte Problembereiche rasch und zuverlässig identifizieren und Massnahmen ergreifen. Die Gruppe dient als Sensor und trägt zur Vernetzung und Koordination aller relevanten Beteiligten bei.

Schulungsmodul Kindeswohlgefährdung

Alle Mitarbeitenden, die im beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, besuchen bei Arbeitsaufnahme in der Stadt Luzern das obligatorische Modul. Pro Jahr werden so zirka 140 Mitarbeitende geschult. Die Kursteilnehmenden kennen die rechtliche Situation im Kinderschutz, die Abläufe und das Vorgehen sowie ihre Pflichten im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Sie wissen, wo sie sich Unterstützung und Beratung holen können, wann sie zu einer Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verpflichtet sind, wie sie diese zu verfassen haben und wo sie diese anbringen können. Weiter kennen sie die wichtigsten Fachstellen in der Stadt Luzern und näheren Umgebung.

Fachtagung der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie

Die einmal pro Jahr stattfindende Fachtagung richtet sich an Fachpersonen aus sozialen Institutionen im Raum Stadt Luzern und Umgebung. Dabei werden aktuelle, relevante oder vernachlässigte Themen aus verschiedenen Blickwinkeln genauer betrachtet und Fachleute aus dem Raum Luzern untereinander vernetzt. Die Fachtagung bietet für die behandelten Themen eine breite Plattform und trägt dazu bei, dass die Anwesenden die Erkenntnisse in ihre Institutionen und in Gremien einbringen und dadurch das Bewusstsein fördern können. Insgesamt wird dadurch ein inhaltlicher Mehrwert generiert, die Kompetenz im Umgang mit den behandelten Themen verbessert und zur Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure beigetragen.

4. Beratungsstellen und Sensibilisierungsmodule

KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern ist eine auf Beratung und Begleitung von Menschen mit auffälligem Konsumverhalten spezialisierte Fachstelle, wobei zurzeit der Fokus auf dem Konsum von legalen Suchtmitteln liegt. Die Stelle wird finanziert von den Verbandsgemeinden und dem Kanton Luzern. Dasselbe gilt für die drei polyvalenten Sozialberatungszentren (SoBZ) der Luzerner Landschaft. Die Suchtberatung richtet sich bei allen vier Stellen an Personen ab 18 Jahren.

Der Verein Akzent Prävention und Suchttherapie, Luzern, bietet hauptsächlich Leistungen in der Suchtprävention sowie der stationären Suchttherapie an. Die Präventionsaktivitäten richten sich an Personen aller Altersgruppen, das stationäre Therapieangebot ausschliesslich an Erwachsene, wobei sich dieses auf den illegalen Bereich beschränkt. Hierzu bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton (stationäre Suchttherapie nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen, SEG; [SRL Nr. 894](#)) bzw. mit dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG; Prävention), an

dessen Kosten sich Kanton und Gemeinden je hälftig beteiligen. Für die Therapie von und die Beratung über Suchtformen im illegalen Bereich ist im Kanton Luzern die Luzerner Psychiatrie (lups) zuständig.

Die Jugend- und Familienberatung Contact ist eine psychosoziale Beratungsstelle und richtet sich an Familien mit Kindern aller Altersgruppen: als Familienberatung an Eltern mit Kindern bis 12 Jahre, als Jugendberatung an Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene bis 25 Jahre sowie deren Eltern und Bezugspersonen. Im Vordergrund stehen familiäre, erzieherische, persönliche und soziale Probleme, jedoch auch die niederschwellige Suchtberatung von Jugendlichen; dies häufig im Kontext von anderen Problemstellungen der Jugendlichen oder der Familie. Es werden ausschliesslich Personen aus der Stadt Luzern und aus Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung beraten. Die Fachpersonen der Jugend- und Familienberatung Contact sind der Ansicht, dass die Suchtproblematik in der Beratung nicht spezialisiert und isoliert betrachtet werden soll, sondern systemisch anzugehen ist. Die Fachstelle erreicht Eltern, Jugendliche sowie junge Erwachsene gut und wählt je nach Zielgruppe eine adressatengerechte Kommunikation über Instagram (z. B. Kampagne «Gwaltig denäbe») oder anderweitige Kanäle. Zudem sind die beteiligten Fachstellen untereinander sehr gut vernetzt.

Die Volksschule der Stadt Luzern führt auf der Sekundarstufe unterschiedliche Module zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention durch, die darauf ausgerichtet sind, die Jugendlichen zu sensibilisieren, zu unterstützen und zu stärken. In diesen wird auch aufgezeigt, wie eine Sucht entsteht, ab wann jemand süchtig ist und wo die Grenze zwischen Genuss, Gebrauch und Sucht liegt. Dabei wird unter anderem die Suchtspirale, ein Instrument zur Auseinandersetzung mit Sucht für Jugendliche von Akzent, Luzern, eingesetzt. Dies ermöglicht eine Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Fragen rund um Genuss und Sucht und regt zur Reflexion der eigenen Konsummuster an.

5. Städtische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus belasteten Quartieren

Die Stadt Luzern bietet ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten, die präventive und integrative Ziele verfolgen, darunter Sport- und Kulturangebote, Jugendtreffs sowie spezielle Programme für Kinder aus sozioökonomisch belasteten Familien. Einen wichtigen Teil übernehmen die Vereine mit ihren sportlichen und kulturellen Angeboten. Weitere zentrale Akteure sind die Jugendverbände Pfadi, Blauring und die Jungwacht. Daneben gibt es zahlreiche Angebote von Interessengruppen oder privat Engagierten. Beispiele sind Tanzangebote, Zirkusschulen, Filmtreffs, oder Vermittlungsangebote von öffentlichen und privaten Museen. Traditionsgemäss ist in der offenen Jugendarbeit vor allem die Katholische Kirche der Stadt Luzern engagiert. Der Verein Midnight Sports Luzern betreibt an drei Standorten Jugendangebote in städtischen Turnhallen. Diese Angebote werden von der Stadt und der katholischen Kirche mitfinanziert. Die Stadt Luzern selbst unterstützt und fördert aktiv die im Kinder- und Jugendfreizeitbereich tätigen Akteure mit der Jugendsportförderung, Projektbeiträgen sowie jährlichen Unterstützungszahlungen an die Jugendverbände.

In den von der Postulantin und dem Postulanten erwähnten belasteten Quartieren werden zusätzlich Angebote wie der Kindertreff im Sentitreff und auf dem Spielplatz Dammgärtli (BaBeL-Quartier) oder die Spielaktionen in der Fluhmühle betrieben und finanziell von der Stadt Luzern unterstützt. Weitere Treffangebote setzen die städtische Quartierarbeit und die offene Jugendarbeit der katholischen Kirche um. Diese regelmässigen, niederschweligen Treffangebote ab Kindergarten- bis und mit Jugendalter bieten der Zielgruppe offene Strukturen und einen begleiteten Spiel- und Erlebnisraum in ihrer Freizeit.

6. Entwicklungsbedarf offene Jugendarbeit

Im Rahmen des Berichtes zur Jugendanalyse wurde festgestellt, dass in der Stadt Luzern Entwicklungsbedarf in der quartiernahen offenen Jugendarbeit besteht. Ebenso wird ein Mangel an Ansprechpersonen an zentralen Plätzen im öffentlichen Raum festgestellt. Es sollen Massnahmen geprüft werden, um diese Lücken zu schliessen. Auch der besondere Bedarf in belasteten Quartieren soll dabei entsprechend berücksichtigt werden.

Fazit

Die Stadt Luzern bietet bereits heute professionelle und vielseitige Beratungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Durch eine aktive Steuerung und Vernetzung mit privaten Anbietenden und Institutionen wird eine hohe Qualität in der Frühen Förderung und Früherkennung sichergestellt. Die Früherkennung und Frühintervention umfassen Massnahmen wie Sensibilisierung von Fachkräften, Elternbildung, systematische Früherkennung und Vernetzung. Da Früherkennung eine interdisziplinäre Aufgabe ist und bedeutend vom Vernetzungsgrad der beteiligten Akteurinnen und Akteure abhängt, wurde ein ganzheitliches Verständnis erarbeitet. Dabei werden bewusst Themen wie Entwicklungs- und Bindungsstörungen, psychische und körperliche Erkrankungen, Störungen des Sozialverhaltens sowie die intergenerationelle Weitergabe innerfamiliärer Gewalt und Gewalt im Allgemeinen zusammengefasst. Dieses Modell des ganzheitlichen/übergeordneten Ansatzes hat sich bewährt, es entsteht wenig Reibungsfläche, und fachliche Synergien können genutzt werden. Wird eine Tendenz wahrgenommen, wird dies der entsprechend zuständigen Stelle weitergeleitet. Zeigen Kinder und Jugendliche Suchttendenzen, so sind erfahrene Beratungsstellen vorhanden, und präventive Module werden bereits heute in der Schule eingesetzt. Suchen Jugendliche die Nähe der Drogenszene, macht die SIP gezielte Präventionsgespräche und triagiert sie an Beratungsstellen.

Im Umgang mit klaren Suchtabhängigkeiten greift das Melderecht gemäss Art. 3c Betäubungsmittelgesetz. Wird der Konsum bei Kindern und Jugendlichen als mögliche Selbstgefährdung eingestuft, ist eine umfassende Abklärung durch die Sozialabklärung der KESB angezeigt. Wie erwähnt, fungiert KLICK Region Luzern als offizielle Meldestelle. Die Schaffung einer weiteren Meldestelle neben KLICK Region Luzern und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erachtet der Stadtrat deshalb nicht als sinnvoll.

Zukünftig sollen weiterführende Projekte aus den Erkenntnissen der Jugendanalyse aufzeigen, wie Lücken in der quartirnahen Jugendarbeit geschlossen werden könnten. Des Weiteren sind die Empfehlungen der kantonalen Arbeitsgruppe «Strategie im Umgang mit Crack» abzuwarten. Der Stadtrat ist bereit, die daraus resultierenden Schlussfolgerungen bzw. den Handlungsbedarf für die Stadt Luzern im Anschluss zu prüfen und in ein Vorgehenskonzept überzuführen. Im Rahmen der städtischen Handlungskompetenzen sollen bestehende Massnahmen zusätzlich gestärkt werden: Beispielsweise gibt es im BaBeL-Quartier seit vielen Jahren eine Arbeitsgruppe Sicherheit und Sauberkeit. Der Stadtrat möchte dieses Zusammenwirken zwischen Quartierorganisationen, Strasseninspektorat, Sicherheitsmanager, SIP und Quartierpolizei zur Verbesserung der belastenden Situation intensivieren und die Eltern und Kinder im Umgang mit der belastenden Situation – bspw. durch Informations- und Dialogveranstaltungen oder Begehungen vor Ort durch den Verein BaBeL – stärken. Eine wichtige Rolle bei der Elternerreichung spielt dabei auch die Schule St. Karli, die im Vorstand von BaBeL vertreten ist.

Mögliche Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats

Mit der teilweisen Entgegennahme fallen zurzeit keine Folgekosten an. Folgekosten aus den Empfehlungen seitens der kantonalen Strategie und Massnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht erhoben werden. Bei einer vollständigen Überweisung des Postulats müsste die Ausarbeitung eines umfangreichen Fachkonzepts geprüft werden. Diese Prüfung kann mit den bestehenden personellen Ressourcen erfolgen. Die möglichen Kosten einer tatsächlichen Ausarbeitung eines solchen Konzepts sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, voraussichtlich könnte dies jedoch nicht mit den bestehenden Ressourcen durchgeführt werden.

Aus den im Fazit ausgeführten Gründen empfiehlt der Stadtrat die teilweise Überweisung des Postulats.